



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 17

HARRISLEE, 17. SEPTEMBER 2014

JAHRGANG 28

INHALT

SEITE

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 31. | Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industriegeweg“, 15. vereinfachte Änderung (Teilgebiet östlich Bahnhofsweg/nördlich Industriegeweg) der Gemeinde Harrislee | 103 |
| 32. | Bekanntmachung über die Wahl einer Schiedsfrau oder eines Schiedsmanns im Schiedsgerichtsbezirk Harrislee | 105 |

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen. Die Gemeinde veröffentlicht das Bekanntmachungsblatt als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de.

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“ 15. vereinfachte Änderung (Teilgebiet östlich Bahnhofsweg/nördlich Industrieweg) der Gemeinde Harrislee

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 25.08.2014 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“, 15. vereinfachte Änderung (Teilgebiet östlich Bahnhofsweg/nördlich Industrieweg) der Gemeinde Harrislee im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden soll. Gleichzeitig wurde auch der Entwurf beschlossen. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 25. September 2014 bis zum 27. Oktober 2014
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

Planungsziel ist die Verbesserung der Ausnutzungsmöglichkeit eines Gewerbegrundstückes durch Verschiebung der Baugrenze.

Der **Aufstellungsbeschluss** und der **Beschluss ein Verfahren nach § 13 BauGB** durchzuführen wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

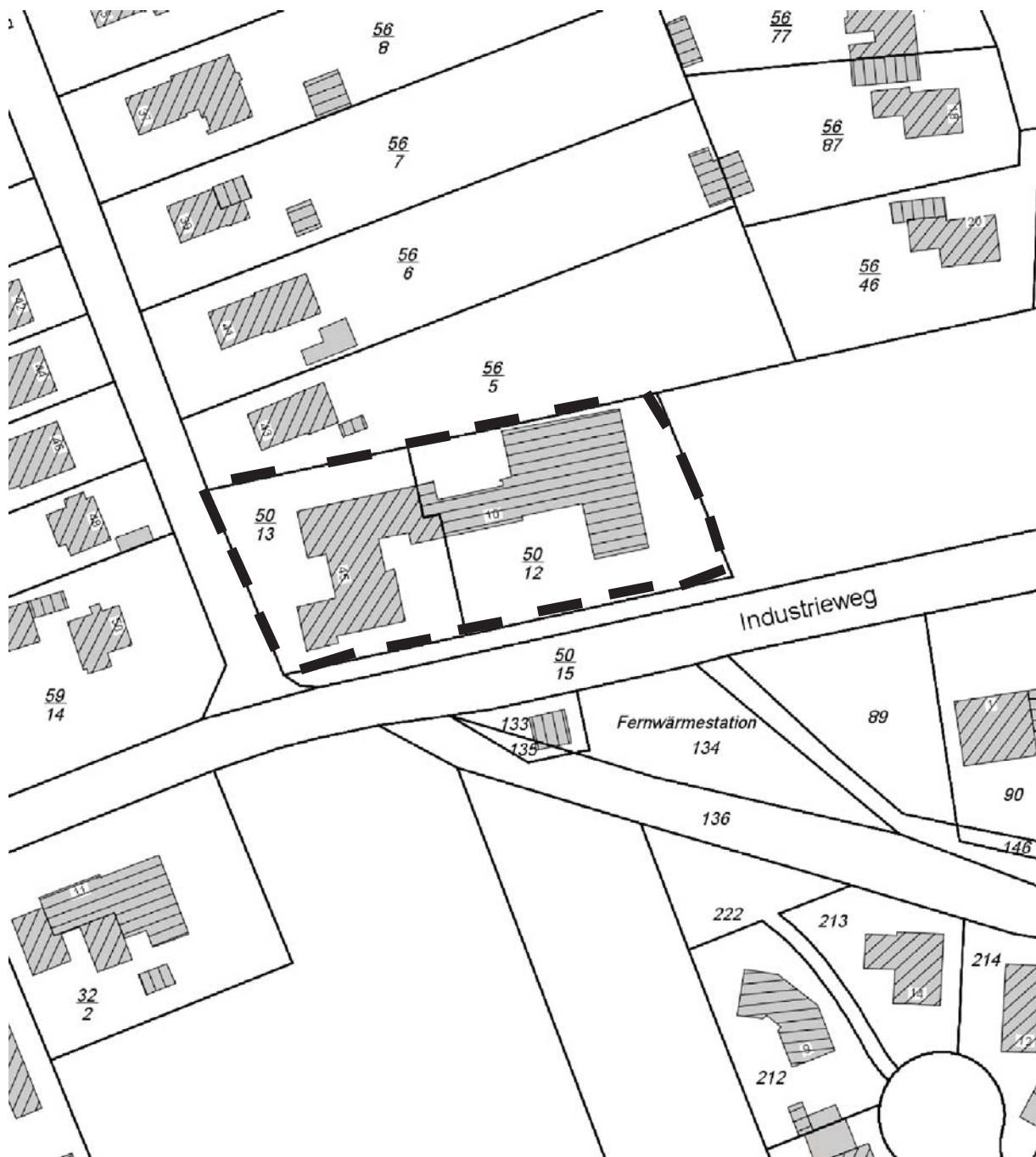
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

(L.S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“,
15. vereinfachte Änderung (östlich Bahnhofsweg/ nördlich Industrieweg) der
Gemeinde Harrislee**



Bekanntmachung
über die Wahl einer Schiedsfrau oder eines Schiedsmanns
im Schiedsamsbezirk Harrislee

Im Schiedsamsbezirk Harrislee ist eine Schiedsfrau oder ein Schiedsmann für die kommenden fünf Jahre durch die Gemeindevertretung zu wählen, da die Amtszeit des amtierenden Schiedsmannes mit Ablauf des 27.12.2014 endet. Der amtierende Schiedsmann Herr Wolfgang Vetter hat mitgeteilt, dass er für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen wird.

In das Schiedsamt sind Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. In das Amt kann nicht berufen werden, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wer unter Betreuung steht. In das Amt soll nicht berufen werden, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, wer nicht in dem Schiedsamsbezirk (hier Gemeinde Harrislee) wohnt oder wer durch gerichtliche Anordnung oder Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Schriftliche Bewerbungen werden bis zum 31.10.2014 von der Gemeinde Harrislee, Rechtsamt, Süderstraße 101, 24955 Harrislee (Tel.-Nr. 0461 706-0) entgegengenommen.

Im Auftrage

Dr. Nele Bonin